



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Bauantrag: Fl. Nr. 92, Hauptstraße 47, GT Rieden

Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Dachgaube und eines Balkons an bestehendem Wohnhaus auf dem Grundstück der Gemarkung Rieden, Hauptstraße 47, Fl. Nr. 92

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Zusammenhang der bebauten Ortsteile im Altort des GT Rieden im sog. unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB. Aus diesem Grund fällt dieser Antrag in das Baugenehmigungsverfahren.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Flurbereinigungsverfahrens „Rieden 3“ (= Dorferneuerung Rieden).

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Dachgaube und eines Balkons an bestehendem Wohnhaus auf dem Grundstück der Gemarkung Rieden, Hauptstraße 47, Fl. Nr. 92, in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Vorstellung und Auswertung der Umfrageergebnisse zum Thema "Bürgerbus"

Die Mitglieder des Gemeinderates trafen sich am 10. Januar 2015 zu einer internen Klausur. Dabei wurde aus der Mitte des Gemeinderates eine Projektgruppe gebildet, die sich intensiv dem Ziel widmen sollte, die Gemeindeteile mobiler zu machen.

Daraus ging dann die Projektgruppe „Bürgerbus“ mit den Mitgliedern Gisela Dürr, Christian Kaiser und Dieter Schmidt hervor.

Diese Projektgruppe führte eine Umfrage auf Gemeindeebene zum Thema Bürgerbus durch. Gemeinderat Dieter Schmidt, der bereits auf der diesjährigen Bürgerversammlung am 07. Juli 2015 in Kurzform die Ergebnisse dieser Umfrage vorgestellt hat, referiert diese in der heutigen Sitzung ausführlich.

Vom *Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU) Nahverkehr Würzburg-Mainfranken GmbH (NWM)* liegt der Gemeinde folgende weitere Information vor:

ÖPNV-BürgerBus-Konzept für den Landkreis Würzburg Version 3 - 21.10.2011

>> Der ÖPNV im Landkreis Würzburg entspricht zwar in allen Bereichen den durch die bayerische Richtlinie zur Nahverkehrsplanung festgelegten Mindestanforderungen (Grenzwerte) und geht oftmals weit darüber hinaus. Gleichwohl bestehen vor allem im ländlichen Bereich, bei größeren Gemeinden oder bei Gemeinden mit mehreren Ortsteilen die Notwendigkeit, einer zusätzlichen ÖPNV-Erschließung. Einige Gemeinden haben Initiative ergriffen und in eigener Regie „BürgerBusse“ eingerichtet (z.B. Höchberg, Zell, Giebelstadt, Ochsenfurt) oder planen diese (z.B. Margetshöchheim, Holzkirchen).

Mit dem nachfolgenden Konzept beabsichtigt der Landkreis Würzburg, diese Bus-Verbindungen an den ÖPNV des Verkehrsverbundes Mainfranken anzugliedern. Ziel ist eine finanzielle Unterstützung und ein einheitliches Erscheinungsbild unter Beibehaltung des Engagements der Kommunen, ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die ersten Gemeinden, die das BürgerBus-Konzept des Landkreises (Version 1) umsetzen werden, sind Leinach und Erlabrunn (ab Juli 2010).

Die Regierung von Unterfranken akzeptiert Zuschüsse des Landkreises zu „BürgerBussen“ im Rahmen der ÖPNV-Zuweisungen, wenn und soweit diese auf den sonstigen ÖPNV hin ausgerichtet sind (insb. Zubringerfunktion). Der Landkreis Kitzingen hat das BürgerBus-Konzept bereits übernommen.

Für gemeindliche oder gemeindeübergreifende BürgerBusse gelten ab sofort folgende Rahmenbedingungen:

1. Der BürgerBus ergänzt den bereits bestehenden ÖPNV und ist auf ihn hin ausgerichtet (sog. Zubringerverkehr). Er ersetzt ihn nicht und verläuft nicht parallel zu ihm.
2. BürgerBusse werden eingerichtet zur Verbindung mehrerer Ortsteile einer Gemeinde oder zur Verbindung mehrerer kleinerer Orte in unmittelbarer Nachbarschaft. Vorrang hat dabei der ländliche Raum. Im Ausnahmefall kann ein BürgerBus auch zur innerörtlichen Erschließung größerer Gemeinden eingerichtet werden.
3. BürgerBusse werden gemeinsam von der/n betroffenen Gemeinde/n und der NWM eingerichtet. Die Zustimmung der NWM zur Einrichtung eines BürgerBusses ist auf immer auf ein Jahr befristet. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Jahresfrist von der NWM widerrufen wird. Der Widerruf bedarf seitens der NWM keines Grundes.
4. Der Landkreis (vertreten durch das KU bzw. die NWM) erbringt folgende Leistungen:
 - Abklärung der personenbeförderungsrechtlichen Fragen mit der Regierung von Unterfranken
 - finanzielle Unterstützung durch einen Zuschuss pro Fahrplankilometer
 - Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (soweit nicht ausschließlich auf Gemeinde bezogen)
 - Übernahme der Kosten für die notwendige Schulung des Fahrpersonals.
5. Die Gemeinde/n erbringt/en folgende Leistungen:
 - Beschaffung und ggf. Finanzierung des Fahrpersonals
 - Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (soweit ausschließlich auf Gemeinde bezogen); die Vorgaben der NWM hinsichtlich eines landkreisweit einheitlichen Erscheinungsbildes sind zu beachten
 - Beschaffung, Wartung und Instandhaltung des Busses einschließlich der Betriebskosten (insb. Reinigung, Treibstoff).
6. Der Tarif für den BürgerBus wird von der Gemeinde im Einvernehmen mit der NWM festgelegt. Die Fahrereinnahmen stehen der Gemeinde zu. Inhaber eines VVM-Fahrausweises benötigen keinen gesonderten Fahrausweis für den Bürgerbus (Ziffer 6 Satz 3 gültig ab 1.5.2010).
7. Die Gemeinde teilt der NWM jeweils am Ende eines Kalendervierteljahres die Auslastung des Busses bezogen auf die einzelnen Fahrten mit.
8. Der Fahrplan bedarf der Zustimmung der NWM. Die NWM ist berechtigt, ihre Zustimmung mit einer Frist von einem Monat zu widerrufen, wenn und soweit der Bus bei bestimmten Fahrten im Durchschnitt mit weniger als drei Fahrgästen belegt ist.
9. Die Verantwortung für das Fahrpersonal trägt die Gemeinde; auf ehrenamtliches Engagement ist hinzuwirken. Die Gemeinde gewährleistet im Hinblick auf das Fahrpersonal, dass der Fahrplan eingehalten wird und die notwendigen Beförderungserlaubnisse vorliegen.
10. Die Verantwortung für den Bus trägt die Gemeinde. Dies gilt insbesondere für die Verkehrssicherheit und die Vereinbarkeit mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften.
11. Ist eine personenbeförderungsrechtliche Genehmigung erforderlich, so wird diese von der Gemeinde beantragt. Die Gemeinde gewährleistet die Einhaltung der personenbeförderungsrechtlichen Bestimmungen.
12. Die Gemeinde erhält vom Landkreis pro Fahrplankilometer einen Betrag von 0,80 €/km (bis 30.4.2010: 0,48 €, bis 31.12.2011: 0,58 €). Dies gilt nicht für Verkehrsleistungen, die nicht mit dem Landkreis abgestimmt sind. <<

Die Auswertung der Umfrage auf Gemeindeebene durch Gemeinderat Dieter Schmidt hatte folgendes Ergebnis:

Abgegebene Fragebögen: 196, davon aus

GT Erbshausen	55
GT Hausen	89
GT Rieden	50

Davon sind

Pendler	29
Schüler	28
Schüler (FOS, BOS)	5
Sonstige	36

in folgenden Altersgruppen

10 – 17 Jahre	21
18 – 63 Jahre	119
über 63 Jahre	37

Bedarfsstruktur

Ich habe keinen Bedarf für den Bürgerbus	91
⇒ Somit sehen Haushalte einen Bedarf	105

Anzahl der Pendler, Schüler und Zugfahrer, die regelmäßig Transfers zum/vom Bahnhof Bergtheim benötigen:

Ich pendle bereits	21
Wenn es eine Busverbindung gäbe, würde ich auch pendeln	21
Ich komme von der Schule nicht vom Bahnhof nicht nach Hause	21
Ich habe feste regelmäßige Termine und nutze den Zug	3

Anzahl der Nutzer pro Wochentag und Zugverbindung von Bergtheim nach Würzburg Hbf.:

Wochentag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Uhrzeit							
06:27	0	1	1	1	1	0	0
06:39	5	5	5	5	5	0	0
06:57	9	9	9	9	9	9	0
07:39	2	2	2	2	2	0	0
08:33	2	2	2	2	2	0	0
09:33	2	2	2	2	2	2	0
13:33	6	6	6	6	6	0	0
14:23	3	3	3	3	3	0	0
15:07	2	0	0	2	0	0	0
15:23	4	4	4	5	5	0	0
16:02	3	4	3	3	3	0	0
17:02	3	4	3	3	3	0	0
18:02	3	2	1	1	1	0	0
18:23	0	0	1	0	0	0	0
19:23	1	1	1	1	1	0	0
20:23	0	0	1	1	1	2	0

Ich bin an einem Zugzubringer morgens (Erwerbstätige und Schulkinder) interessiert, um den Zug um

06:57 Uhr nach Würzburg zu erreichen	26
07:25 Uhr nach Schweinfurt zu erreichen	2

Fahrten für alle, die nicht den Bahnhof zum Ziel haben (Senioren, Aktive ohne Auto, Jugendliche, Sportler...) – Gedacht für alle, die nicht mobil, aber selbständig Termine oder Angebote in den anderen Ortsteilen oder in Bergtheim wahrnehmen möchten.

Ringverkehr Rieden – Hausen – Erbshausen/Sulzwiesen – Bergtheim – Rieden

Wochentag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Uhrzeit							

Zwischen 08:00 – 10:00	8	7	6	6	6	2	0
Zwischen 10:00 – 14:00	12	10	11	10	12	6	1
Zwischen 14:00 – 18:00	10	8	7	9	9	6	3
Nach 18:00 Uhr	2	1	2	1	4	4	3

Ich würde mir auch „Fahrten auf Abruf“ wünschen, um bestimmte Termine wahrnehmen zu können. Die Abholung sollte bei mir zu Hause erfolgen.	31
Ich wäre bereit, in meinen PrivatPkw andere Personen mitzunehmen, die die gleiche Verbindung benötigen.	18

Wieviel sind sie bereit, für eine Fahrt zu spenden? Wieviel ist Ihnen das Angebot wert?

Pro Fahrt 50 Cent i. O.	31
Pro Fahrt 1 € i. O.	47
Ich möchte nichts zahlen	9

Die Ergebnisse dieser Umfrage interessieren mich. Ich würde an einer Veranstaltung teilnehmen, wo diese vorgestellt werden:

Ja, ich bin dabei.	31
Nein, kein Interesse. Es reicht, die Ergebnisse im Dorfblatt zu veröffentlichen.	65

Was ich schon immer mal loswerden wollte:

Initiative sehr lobenswert, eine gute Idee	10
Derzeit kein Bedarf, da selbst noch mobil	7
Ringverkehr positiv, hat sich anderen Ländern bewährt, insbesondere zum Einkaufen	5
Werneck in Planungen miteinbeziehen (Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Krankenhaus)	
Fahrradweg nach Bergtheim, endlich Lücke schließen	3
Dorfladen (Rieden)	
Zigarettenkippen auf Wegen, auch Raucher können einen Taschenaschenbecher dabei haben	
Spielplätze in Hausen, Zustand „erbärmlich“ (Binsenrain)	

Ferner merkt Gemeinderat Dieter Schmidt zum Umfrageergebnis folgendes an:

- überraschend wenige erwachsene Schüler,
- bei zukünftigen Umfragen größere Ausdifferenzierung der Altersgruppen,
- wohl unrealistisch niedrige Nennungen bei Transferbedarf für Schüler.

2. Bgm. Hannelore Schraut erklärt:

- sehr interessant und gut gemacht,
- auf jeden Fall weiter machen,
- Bedarf steigt vielleicht, wenn Angebot erst vorhanden.
- Anbindung nach Bergtheim soll angegangen werden (Busverbindung 10:00 bis 12:30 Uhr,
- Schulbus klären.

Gemeinderat Christian Kaiser erklärt :

- Ergebnis ist gut ausgearbeitet,
- auf jeden Fall weitermachen,
- es haben Bürger den Fragebogen abgegeben, die einen Bedarf haben,
- Pendelverkehr einrichten für Einkaufsmöglichkeiten der Senioren in Bergtheim und für Schüler,

- ein halbes Jahr den Bus ausprobieren und sehen, wie sich der Bedarf weiterentwickelt
- neben Bergtheim auch Werneck berücksichtigen!,
- Verwaltung soll Erkundigungen einholen, welche Gemeinden einen Bürgerbus bereits unterhalten.

- An welches Fahrzeug denkt man überhaupt?

(→ Denkbar wäre ein Fahrzeug für 1 Fahrer + 8 Mitfahrer.)

- Die rechtliche Seite sollte noch abgeklärt werden.

Gemeinderat Norbert Rumpel sieht rechtlichen Klärungsbedarf hinsichtlich

- Fahrerlaubnis,
- Gewerberecht und
- notwendigen Versicherungen.

Er hält eine Klärung dieser Fragen für unbedingt erforderlich.

Gemeinderat Bruno Strobel hält eine Absprache mit Bergtheim für sinnvoll und erwähnt, dass der Bürgerbus in Rimpar beendet wurde.

1. Bgm. Bernd Schraut erläutert, dass Bürgermeister Schlier von der Gemeinde Bergtheim einen Nutzen für beide Gemeinden sieht.

Außerdem sollten die folgenden nächsten Schritte von der Verwaltung geklärt werden:

- 1.) Nachfrage bei verschiedenen Autohäusern wegen einer Unterstützung (Sponsoring).
- 2.) Die Bürger durch die Dorfzeitung abfragen lassen, wer sich eine dauerhafte Tätigkeit als Fahrer vorstellen könnte.
- 3.) Durch Rundmail an die Gemeinden des Landkreises Würzburg in Erfahrung bringen, welche Gemeinden einen Bürgerbus bereits im Einsatz haben und wie deren Erfahrungen damit sind. Auch aus negativen Erfahrungen und misslungenen Beispielen kann man lernen. Deshalb wäre es sinnvoll, auch die Gründe festzuhalten.
- 4.) Kontaktaufnahme zum Landratsamt Würzburg:
- 5.) Klärung der Möglichkeiten einer Bezuschussung durch den Verkehrsverbund Mainfranken (vvm).

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner erwähnt, dass die Einrichtung eines Bürgerbusses mit den Fahrern steht und fällt. Das unregelmäßige Mitnehmen von Personen im privaten Pkw ist ihrer Meinung nach unproblematisch, Probleme könnte es aber beim Übernehmen von regelmäßigen Fahrdiensten geben.

Im Gremium besteht Einigkeit darin, das Projekt „Bürgerbus“ weiterzuverfolgen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, z. B. "Tempo 30"

In der Sitzung des Gemeinderates Nr. 27 am 22. September 2015 wurde der Antrag von Anwohnern der Straße „Am Binsrain“ im GT Hausen zur Verkehrsberuhigung beraten.

Die Antragsteller

- monierten einerseits die Gefährdung von Kindern beim Überqueren der „Riedener Straße“ (= Kreisstraße „WÜ 9“) durch zu schnell fahrende Kraftfahrzeuge,
- hielten andererseits eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Siedlungsgebiet „Binsrain“ für angebracht.

Der Gemeinderat kam schließlich darin überein, als TOP für die heutige Gemeinderatssitzung: „Tempo 30 und andere verkehrsberuhigende Maßnahmen“ für den gesamten Gemeindebereich vorzusehen.

1. Bgm. Schraud hat inzwischen eine Anfrage an den zuständigen Fachbereich des Landratsamtes Würzburg über die Möglichkeit von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Kreisstraße „WÜ 9“ innerorts im Gemeindebereich Hausen (= Riedener Straße) gestellt und dabei auch das Schreiben der Anwohner weitergeleitet. Der zuständige Sachbearbeiter, (...), hat aber noch nicht geantwortet.

Für die Anordnung von „Tempo 30“ in den Wohngebieten (außerhalb der Kreisstraße) würden nach einer Zählung 126 Schilder an 63 Standorten in der Gesamtgemeinde benötigt. Der An-

schaffungspreis pro Schild mit Rohrpfosten und 2 Schellen würde voraussichtlich einschl. MwSt. 53,57 €; dies ergäbe einen Gesamtpreis für die Materialkosten von 6.749,82 €.

Ein Geschwindigkeitsanzeigegerät kostet in der Anschaffung (Sonderpreis bis 30. Nov. 2015)

- Basismodul, über das Stromnetz oder über Akku betrieben: 1.299,-- €,
- Basismodul, mit Solarbetrieb: 2.299,-- €.
- Flash oben zzgl. 299,-- €
- Festtext zzgl. 399,-- €

→ jeweils zzgl. MwSt., Verpackung und Versand.

Das Gerät ist bei Akkubetrieb auf 2.000 Fahrzeuge am Tag bei 10 Tagen Laufzeit ausgelegt. Sinnvoll erscheint ein Netz-/Akku-Betrieb mit Stromanschluss über die Straßenbeleuchtung, ähnlich der Beleuchtung der gemeindlichen Christbäume in der Adventszeit oder der Lampe am *Place Villerville* in Hausen.

Die Kosten für die in diesem Jahr installierte Straßenschwelle in Erbshausen beliefen sich auf 506,25 €.

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner weist in ihren Ausführungen auf die stattfindende Verkehrsministerkonferenz am 08. Oktober 2015 in Worms hin, und erklärt, dass dort das Thema Tempo 30 an Kitas, Schulen, Krankenhäusern und Altenheimen besprochen werden soll.

Die Verkehrsminister haben sich bei ihrem Treffen im April in Rostock einstimmig für mehr Tempo 30 Zonen ausgesprochen.

Für eine höhere Zahl von Tempo 30 Zonen muss die Straßenverkehrsordnung geändert werden.

2. Bgm. Hannelore Schraut fragt nach Aufstellmöglichkeiten für Geschwindigkeitsmessgeräte.

Gemeinderat Dieter Schmidt erklärt, dass mit einer Anordnung von „Tempo 30“ auf den Kreisstraßen wohl nicht gerechnet werden kann. Die RAS-Richtlinie (Richtlinie für die Anlage von Straßen) muss beachtet werden. Er hält eine Beratung durch Fachleute für erforderlich.

Gemeinderat Klaus Römert hat hinsichtlich möglicher Unfälle Bedenken und fordert, alle entsprechenden Maßnahmen einer rechtlichen Klärung zu unterziehen. Im Übrigen ist er für „Tempo 30“.

Gemeinderat Christian Kaiser fordert die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich intensiv mit der Problematik auseinandersetzen soll.

Es bildet sich folgender Arbeitskreis „Verkehrsberuhigung“:

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner,

Gemeinderat Klaus Römert

3. Bgm. Peter Weber,

Gemeinderat Dieter Schmidt und

Gemeinderat Christian Kaiser.

Das erste Treffen des Arbeitskreises ist für Mittwoch, **14. Oktober 2015, um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses vorgesehen.

1. Bgm. Bernd Schraud führt aus, dass die Straßenschwelle im GT Erbshausen bereits durch den Bauhof angebracht worden ist.

Die genaue Anzahl der notwendigen Schilder für „Tempo 30,“ muss noch ermittelt werden.

Gemeinderat Dieter Schmidt übermittelt den Dank eines Anwohners an Bürgermeister und Gemeinderäte für das Anbringen der Straßenschwelle im GT Erbshausen; die Maßnahme habe zu einer Verkehrsberuhigung geführt und verursacht praktisch keine Lärmbelästigung.

Gemeinderat Christian Kaiser sieht ebenfalls die Wirksamkeit der Straßenschwelle im GT Erbshausen und des Aufstellens von Geschwindigkeitsmessgeräten. Er erwähnt als Beispiel das Gerät in Oberpleichfeld, das ihn dazu veranlasst hat, seine eigene gefahrene Geschwindigkeit zu drosseln.

Gemeinderat Bruno Strobel hält eine Einrichtung von Tempo 30 Zonen in allen Wohngebieten für sinnvoll. Für ihn wäre dadurch kein Schilderwald ersichtlich.

Der Arbeitskreis sollte sich neben der Einrichtung von Tempo-30-Straßen auch mit der Frage der Installation weiterer Straßenschwellen und der Standortfrage für die Geschwindigkeitsmessgeräte befassen.

zurückgestellt

TOP 4 Information über ein Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt zur möglichen Nutzung der aufgelassenen Klärteiche im GT Hausen; evtl. Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie an ein Planungsbüro

1. Bgm. Schraud teilt die Ergebnisse eines Gesprächs mit (...) vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Servicestelle Würzburg, zur genannten Angelegenheit mit:

Die Gestattung der Nutzung der aufgelassenen Klärbecken in Hausen zur Pufferung von Starkregenereignissen wäre im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens durch das Landratsamt zu klären.

Für eine Gewässerbenutzung ist eine Erlaubnis oder Bewilligung nötig, z. B. wenn Wasser aus einem Bach abgeleitet oder ein Gewässer aufgestaut werden soll (§ 9 WHG).

Das Wasserwirtschaftsamt sieht es grundsätzlich als sinnvoll an, Rückhalteflächen außerhalb der Ortschaften zu schaffen, die bei Starkregenereignissen als Puffer dienen.

Hierbei gilt es jedoch einige Punkte zu beachten:

- Einem wasserrechtlichen Verfahren müssten Planungen eines Ingenieurbüros vorausgehen, die dann von entsprechender Stelle des Landratsamtes geprüft würden.

- Es muss berechnet werden, ab welcher Durchflussmenge das Wasser bei Starkregenereignissen über eine Rohrverbindung vom Bach in den Speicher geleitet wird. Es sollte vermieden werden, Wasser aus dem Bach abzuleiten, wenn im weiteren Verlauf das Bachbett noch Wasser aufnehmen könnte. Bei weiterem Ansteigen des Wasserspiegels durch Regenfälle wären die Pufferbecken dann schon gefüllt.

Die gefüllten Becken müssten das Wasser später wieder dosiert in den Bachlauf abgeben, um für mögliche weitere Starkregenereignisse zur Verfügung zu stehen.

- Vorab sei zu bewerten, ob der Grund der Erdbecken ausreichend von Klärschlamm befreit wurde und grundsätzlich geeignet ist.

In Hausen gibt es auch einen landwirtschaftlichen Betrieb, der die Erdbecken gerne als Wasserspeicher nutzen würde. Die Becken könnten im Herbst und Winter gefüllt werden und stünden im Frühjahr dann zur Beregnung zur Verfügung.

Grundsätzlich wäre (...) laut eines Mitarbeiters des Wasserwirtschaftsamtes die Nutzung dieser Becken auch als Wasserspeicher für landwirtschaftliche Betriebe denkbar. Allerdings wären beide Vorhaben wohl nicht unter einen Hut zu bringen. Ein Wasserspeicher und eine Hochwasserpufferung stünden in seinen Augen im Widerspruch zueinander.

Auf die Frage, wie er die Neugestaltung eines Natursees im Rahmen der Dorferneuerung Rieden bewerte, antwortete er, er halte dies für möglich. Allerdings sei auch hier ein wasserrechtliches Verfahren notwendig, weil als Ablauf ein Bach dienen soll und eine Quelle in das Vorhaben mit einbezogen ist. Hier würde die Herstellung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer eine sog. Planfeststellung oder Plangenehmigung erfordern (§ 68 WHG). Auch für diese Maßnahme wäre die Planung eines Fachbüros grundlegend.

1. Bgm. Bernd Schraud wird das Ing.-Büro Team 4 aufgrund seiner Fachkenntnisse hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeit einer solchen Maßnahme um Abgabe eines Angebotes bitten und in der nächsten Gemeinderatssitzung vorlegen.

3. Bgm. Peter Weber befürwortet, die mögliche Nutzung der aufgelassenen Teiche prüfen zu lassen. Die Gemeinde sollte sich dabei durchaus die Kosten für ein Planungsbüro gönnen.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel stimmt den Ausführungen des 3. Bgm. Weber zu und bittet um Abklärung der Möglichkeiten. Er würde den Einsatz der aufgelassenen Klärbecken als Pufferbecken zum Hochwasserschutz bevorzugen. Wenn dies jedoch nicht möglich sein sollte, sollte man sich jedoch einer Verwendung als Vorratsbecken für die Landwirtschaft nicht verschließen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Antrag des VdK-Ortsverbandes Bergtheim auf einen jährlichen Zuschuss durch die Gemeinde Hausen bei Würzburg

1. Bgm. Schraud erläutert den Sachverhalt:

Der **VdK** Deutschland ist der größte deutsche Sozialverband und vertritt die Interessen von

Menschen mit Behinderungen, Rentnern, chronisch. Kranken und Kriegsopfern. Er hat deutschlandweit etwa 1,7 Mio. Mitglieder.

Der VdK Bergtheim ist ein Ortsverband, der seinen Sitz in der Gemeinde Bergtheim hat.

1. Bgm. Bernd Schraud beschreibt die Arbeit des VdK als sehr sinnvolle und wichtige Arbeit. Er weist aber darauf hin, dass der Verein nicht in der Gemeinde seinen Sitz hat. Einzelne Bürger der Gemeinde sind Mitglied bei diesem VdK. Zu bedenken sei, dass im Fall einer Bezuschussung durch die Gemeinde dann zukünftig auch andere Vereine, die nicht ihren Sitz in der Gemeinde haben, erfolgreich einen Zuschussantrag an die Gemeinde stellen könnten - wie z.B. das Rote Kreuz.

Gemeinderat Sven Hippeli fragt:

Was verbirgt sich hinter der beantragten Aufwandsentschädigung?

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner ist sich über die gewünschte Höhe im Unklaren und fragt darüber hinaus:

Was ist damit gemeint: Aufwandsentschädigung oder Zuschuss?

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel schlägt folgenden Grundsatz für die Entscheidung vor:

Alles, was von außen kommt, erhält keinen Zuschuss.

Gemeinderat Bruno Strobel sieht durchaus die sinnvolle Arbeit der VdK, hat aber hinsichtlich der Frage der Zuschussgewährung Probleme mit dem auswärtigen Standort.

Gemeinderat Dieter Schmidt stellt fest, dass der Antrag unklar ist:

Soll die Aufwandsentschädigung für die Schriftführerin oder für den Verein sein?

3. Bgm. Peter Weber warnt davor, ein großes Fass aufzumachen und einen Präzedenzfall zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung der Gemeinde an den VdK-Ortsverband Bergtheim zu.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 10 Anwesend 11

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Information über den Beginn der Erd- und Rohbauarbeiten für die Änderung und Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Biogasanlage in der Gemarkung Hausen

In seiner 24. Sitzung am 02. Juli 2015 befasste sich der Gemeinderat mit einem Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Erweiterung einer bestehenden landwirtschaftlichen Biogasanlage mit Leistungserhöhung, Neubau Gärrestelager mit Gasspeicherdach, Trocknungsanlage, Löschteich, Havariewall sowie Nachgenehmigung bestehendes Gasspeicherdach, Standort: Fl. Nrn. 1694 und 1694/1, Gemarkung Hausen.

Durch Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 16. September 2015 wurde inzwischen der vorzeitige Beginn der Erd- und Rohbauarbeiten für den Neubau des Gärrestelagers zugelassen. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Information über ein Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren auf dem Grundstück Fl. Nr. 467/1, Am Wiesenweg 7, GT Erbshausen

Bei der Gemeinde ist ein Bauantrag im Genehmigungsverfahren über die Aufstellung von vier Büro- und acht Material-Containern auf dem Grundstück Fl. Nr. 467/1, Am Wiesenweg 7, Gemarkung Erbshausen, zusätzlich zu der auf dem Grundstück bereits vorhandenen Kfz.-Unterstellhalle mit Container-Stellplatz eingegangen.

Der Antrag wurde von der Verwaltung bereits bearbeitet.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Information zur Ablehnung der Neueinteilung des Schulsprengels

Erster Bgm. Schraud informiert über die Entscheidung der Regierung von Unterfranken, den Antrag der Gemeinden Bergtheim und Prosselsheim auf Änderung des Schulsprengels für die Orte Dipbach und Püssensheim abzulehnen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4 Information über die/und Bekanntgabe des Ortes der ersten öffentlichen ILE-Ortsveranstaltung in der Gemeinde

Bgm. Bernd Schraud gibt Ort und Termin für die öffentliche Gemeindeveranstaltung im Rahmen des ILEK-Prozesses bekannt.

Sie wird am

27. Oktober 2015, um 19:30 Uhr im Sportheim Rieden stattfinden.

Inhalt soll eine gemeinsam mit den Bürgern erarbeitete Stärken-Schwächen-Analyse der Gemeinde Hausen bei Würzburg sein.

Jeder Haushalt soll eine entsprechende Einladung mittels Handwurfzettel erhalten.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5 Stand der Vergabe der Obstbaumpflege in den drei GT

- 3. Bgm. Peter Weber hat in Hausen 7 Obstbäume und in GT Rieden 5 Obstbäume vergeben.
- 2. Bgm. Hannelore Schraut erklärt, dass 5 - 6 Anfragen im GT Erbshausen vorliegen, aber noch nicht fest zugeteilt sind.
- In der Gemarkung Rieden wurden die Obstbäume in der vergangenen Schnittperiode einem deutlichen Regenerationsschnitt unterzogen. Aus diesem Grunde konnte in diesem Jahr kein so hoher Ertrag erzielt werden. Man sollte deshalb im nächsten Jahr nach dem zu erwartenden Ertragsanstieg die Vergabeaktion wiederholen.

Gemeinderat Klaus Römert plädiert dafür, die Pflegepflicht im Rahmen der Vergabe beizubehalten.

Gemeinderat Norbert Rumpel unterstützt diese Ansicht nachhaltig.

Unabhängig von der Vergabe wurden einige Obstbäume im GT Erbshausen von Unbekannten schon vor der Vergabe abgeerntet.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.6 Friedhofsangelegenheiten

Gemeinderat Bruno Strobel macht darauf aufmerksam, dass inzwischen die geplante Entfernung der Hecke im Friedhof innerhalb von zwei Tagen vom Bauhof erledigt worden ist.

Er regt an:

- Keine neue Hecke, sondern über anderen Ersatz nachdenken (z. B. wie im Friedhof Hausen: Filter und Kies).

Er moniert:

- Schlechter Zustand der Wege – deshalb Vorschlag: Ortseinsicht.

Weiterer Vorschlag:

- Zügiger Neuerlass der Friedhofssatzung, um Baumbestattungen auch im eigenen Friedhof zu ermöglichen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.7 Ersatz für einen Baum auf dem Gelände des Hauses für Kinder "Spatzen-nest"

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner bittet, die Beschaffung eines Ersatzbaums für den Freispielbereich des Hauses für Kinder „Spatzennest“ nicht zu vergessen.

Die Beschaffung könnte für das nächste Jahr eingeplant werden.

Gemeinderat Norbert Rumpel regt an, zu prüfen, ob die Beschaffung des Baumes nicht in die Aktion von (...) „Plants for the Planet“ für das Gewerbegebiet „Wiesenweg“ (wo bereits die Pflanzung von 80 Bäumen geplant ist) integriert werden könnte.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.8 Hinweisschild auf die Firmen Gewerbegebiet "Am Wiesenweg", GT Erbshausen

Gemeinderat Dieter Schmidt fragt nach dem Fortschritt im Hinblick auf das Hinweisschild für die Firmen im Gewerbegebiet „Wiesenweg“.

1. Bgm. Schraud erklärt, dass der entsprechende Vertragsentwurf an die Firmen rausgeschickt worden ist, aber daraufhin nur 6 Rückmeldungen über 7 Schilder [darunter 2 von (...)] eingegangen sind. Auf Vorschlag von (...) soll deshalb noch ein weiteres Treffen der Gewerbetreibenden stattfinden.

Im Hinblick auf die Erweiterung des Gewerbegebietes regt Gemeinderat Norbert Rumpel an, an der geplanten Größe der Schildanlage festzuhalten.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.9 Straßenausbesserungen

3. Bgm. Weber appelliert:

Das Ausgießen der Risse in den Straßen und Gehwegen ist eine Aufgabe, die unbedingt angegangen werden muss.

1. Bgm. Schraud weist darauf hin, dass die bereits abgesprochenen Straßenausbesserungen im GT Erbshausen bis Ende Oktober angegangen sein sollen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.10 Anfragen zu: Naturstein- und Fliesenarbeiten in der Dorferneuerung, Verkehrsspiegel Froschgrube, Niederschriften auf der Homepage, Sitzung des Abwasserzweckverbandes (Entro)

Gemeinderat Norbert Rumpel gibt die Anfrage der Firma (...) weiter, wer den Auftrag für die Naturstein- und Fliesenarbeiten in der Dorferneuerung vergibt.

→ Die Auftragserteilung erfolgt durch die Teilnehnergemeinschaft, deshalb sollte bei der zuständigen Sachbearbeiterin, (...), nachgefragt werden.

Gemeinderat Klaus Römert fragt nach den Möglichkeiten zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels bei der Einmündung der Gemeindestraße „Froschgrube“ zwischen den Anwesen „Froschgrube 1“ und „Froschgrube 2“ auf die „Hauptstraße“ (= Kreisstraße „WÜ 9“) im GT Rieden.

→ Gemeinderat Norbert Rumpel empfiehlt, dass sich mit dieser Frage ebenfalls der neu gebildete Arbeitskreis „Verkehr“ des Gemeinderates befassen sollte.

2. Bgm. Hannelore Schraut regt an, die Sitzungsprotokolle des Gemeinderatsrats wieder auf der Homepage zu veröffentlichen.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel, bittet um Aufklärung über die Abwicklung der Entro GmbH, soweit sie in der letzten Sitzung des Abwasserzweckverbandes erörtert worden ist.

→ 1. Bgm. Bernd Schraud sichert zu, dies als TOP für die nächste Sitzung des Gemeinderates vorzusehen.

zur Kenntnis genommen